

1. Vertragliche Einbeziehung

1. Durch die Annahme des Angebots der Firma Grulms Pneumatik GmbH oder der Hereingabe einer Bestellung erklärt der Käufer sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird durch den Käufer abweichend von unseren Bedingungen bestellt, so gelten auch dann nur unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von der Firma Grulms Pneumatik GmbH schriftlich anerkannt worden sind. Ist der Käufer mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir behalten uns für diesen Fall vor das Angebot zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

2. Vertragsgegenstand / Angebote

1. Maßgebend für die Bestimmung des Vertragsgegenstandes sind Angebot und schriftliche Auftragsbestätigung. Angebote erfolgen freibleibend durch die Firma Grulms Pneumatik GmbH, es sei denn, dass diese sich ausdrücklich in zeitlicher Hinsicht bindet. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn er durch die Firma Grulms Pneumatik GmbH schriftlich bestätigt ist. Bei Lieferung ohne diese schriftliche Bestätigung gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.
2. Bei der Lieferung sind Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die zur Anpassung an den Stand der Technik oder zur Vereinfachung oder Verbesserung erforderlich sind, ausdrücklich vorbehalten, soweit diese Änderungen die Funktionstüchtigkeit und die Eignung des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen.
3. Geringfügige oder handelsübliche sowie nicht vermeidbare Abweichungen in Struktur, Qualität, Farbe, Maß und Gewicht können nicht beanstandet werden.
4. Abbildungen und Beschreibungen in Katalogen, Prospekten und Preislisten dienen nur zur Veranschaulichung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verweise auf frühere Ausführungen gelten nur als Hinweis auf Modelle und Funktionen.
5. Angebotsmuster werden unfrei geliefert und sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, innerhalb von 3 Monaten zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, werden diese automatisch zum Listenpreis berechnet. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn die Muster benutzt oder beschädigt worden sind. Musterstücke aus Sonderanfertigung oder Sonderbestellung sind stets käuflich zu erwerben.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise gelten freibleibend und verstehen sich ab Lager Grünstadt ausschließlich Fracht, Zoll und Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beruhen auf den Material-, Lohn- und Gemeinkosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.
- 3.2. Die Preise gelten vorbehaltlich eintretender Kostensteigerungen durch Beschaffung, Herstellung, Lieferung, Montage, Gesetzesänderungen, usw. Die Firma Grulms Pneumatik GmbH ist berechtigt diese Preiserhöhungen in entsprechendem Umfang an den Kunden weiterzugeben.
- 3.3. Für Aufträge unter 25,- € werden 5,- € Kleinauftrags-Bearbeitungsgebühr je Lieferung berechnet. Aufträge unter 50,- € werden generell zu Listenpreisen berechnet (ohne Zuschlag).
- 3.4. Bei Anschnitten von Schlauchrollen werden Anschnittkosten berechnet, die dem Kunden gesondert mitgeteilt werden.

4. Zahlungsbedingungen/Verzug

- 4.1. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Darüber hinausgehende Absprachen über anderweitige Zahlungsverfahren bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die Zahlung von Exportlieferungen erfolgt ebenfalls nach Vereinbarung.
- 4.2. Die Zahlung der Rechnungsbeträge ist verlustfrei zu leisten. Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, so erklärt sich der Besteller bereit, hierfür die dem Verkäufer entstandenen Bankzinsen und Kosten zu übernehmen. Die Firma Grulms Pneumatik GmbH ist berechtigt, pauschalierte Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Für jede Mahnung werden dem Kunden pauschal 2,56€ berechnet, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Firma Grulms Pneumatik GmbH dadurch ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.3. Die Begleichung von Rechnungen des Lieferers durch Wechsel sowie Scheck-Wechselzahlung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.
- 4.4. Die Zielüberschreitung hat die sofortige Fälligkeit der übrigen Forderungen gegenüber dem Kunden zur Folge, und zwar ohne Rücksicht auf die Lieferzeit etwaiger hereingenommener Wechsel und sonstiger Zahlungsmittel, sofern der Kunde die Zielüberschreitung zu vertreten hat. Ferner ist die Firma Grulms Pneumatik GmbH in einem derartigen Falle berechtigt, vor weiteren Lieferungen Vorauszahlung oder Sicherheit in angemessenem Umfang zu verlangen und unter Ablehnungsandrohung und Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn ihr nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen.
- 4.5. Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen/Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Lieferbedingungen / Lieferhindernisse

- 5.1. Für jeden einzelnen Auftrag bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten und gilt unverbindlich. Die Lieferzeit gilt mit dem rechtzeitigen Melden der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn das Absenden ohne das Verschulden der Firma Grulms Pneumatik GmbH unmöglich ist und die Lieferung alsbald erfolgt.
- 5.2. Die Versendung von Teillieferungen gilt auch ohne vorherige Zustimmung des Kunden als zulässig.
- 5.3. Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung sowie Rohstoff- oder Energieerschöpfung, gleichgültig, ob im eigenen Betrieb oder beim Lieferanten, berechtigen zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Vertrag.
- 5.4. Mit der Übergabe an den Frachtführer durch den Verkäufer oder mit dem Melden der Versandbereitschaft geht die Gefahr auf den Käufer über, und zwar auch bei Franko-Lieferung. Schadenfälle durch den Versand sind vom Kunden bei der Post, dem Spediteur oder beim Paketdienst anzumelden.
- 5.5. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt nach bestem Wissen und ohne Haftung für preiswerteste und schnellste Belieferung. Für die Einhaltung ausländischer Zoll- und sonstiger Vorschriften wird keine Verbindlichkeit übernommen.
- 5.6. Die Verpackung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach bestem Wissen der Firma Grulms Pneumatik GmbH. Sie wird zu den jeweils gültigen Preisen berechnet und nicht zurückgenommen.
- 5.7. Sofern die in der Preisliste aufgeführten Teile Lagerteile der Firma Grulms Pneumatik GmbH sind, können diese auch in Einzelstückzahlen bezogen werden. Bei Verschraubungen, Fittings oder anderen geringwertigen Artikel behält sich die Firma Grulms Pneumatik GmbH allerdings vor, aus wirtschaftlichen Gründen die Kundenbestellung zu Verpackungseinheiten zu 10, 50 oder 100 Stück aufzurunden. Dies wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung oder mit der Rechnung mitgeteilt. Wenn ein zu lieferndes Teil bei der Firma Grulms Pneumatik GmbH nicht vorrätig ist, muss u.U. die vom Lieferwerk jeweils angegebene Verpackungseinheit abgenommen werden. Lieferabweichungen gegenüber den bestellten Mengen in Höhe von ± 10 % sind zulässig.
- 5.8. Wird eine bestellte Lieferung trotz vereinbarter Lieferzeit vom Kunden nicht angenommen oder nicht abgerufen, so ist die Firma Grulms Pneumatik GmbH berechtigt, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller über eine angemessen verlängerte Frist zu beliefern.
- 5.9. Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb der vom Kunden angegebenen Frist nach Auftragsbestätigung entgegenzunehmen. Wird vom Besteller ein Abrufauftrag ohne Angabe von Abrufterminen erteilt, so erstreckt sich der Abrufzeitraum über max. 6 Monate, wobei der Kunde verpflichtet ist, innerhalb dieses Zeitraums die gesamte im Abrufauftrag bestellte Warenmenge abzunehmen.
- 5.10. Bei Rücklieferungen nach Auftragslieferung innerhalb von 1 Monat wird eine pauschale Einlagerungsgebühr von 20 % erhoben. Bereits eingebaute oder benutzte Teile sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Auf Kundenwunsch speziell bestellte Ware wird generell nicht zurückgenommen.

6. Gewährleistung

- 6.1. Sollten die von der Firma Grulms Pneumatik GmbH veräußerten Erzeugnisse mangelhaft sein, so leisten wir in der Weise Gewähr, daß wir nach unserer Wahl mit kurzer Erklärungsfrist entweder einwandfreien Ersatz liefern oder nachbessern. Schlagen Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, so hat der Kunde das Recht auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder auf Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung). Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Grundlage unserer Mängelhaftung ist dabei unsere Produktbeschreibung.
- 6.2. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängel ein Jahr ab Ablieferung. Dies gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einen Mangel an der Ware beruhen.
- 6.3. Die Gewährleistung für solche Mängel ist ausgeschlossen, die durch Reparatur oder Eingriff nicht autorisierter Dritter am Liefergegenstand oder an der Werkleistung entstehen. Ist es streitig zwischen den Parteien, ob die zu behehenden Mängel ursächlich durch die nicht erlaubten Reparatureingriffe Dritter entstanden sind, so trifft die Beweislast den Kunden.
- 6.4. Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung - soweit eine solche im ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist - erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe/Ablieferung - schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe/Ablieferung schriftlich zu rügen. Bei Versäumnis der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht mehr in Betracht.
- 6.5. Zur Vornahme aller der Firma Grulms Pneumatik GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Vertragspartner die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Eine nicht angemessene Frist zur Mängelbeseitigung führt deshalb nicht zu einer Beseitigung des Nachbesserungsrechtes. Die beanstandete Ware ist uns zu Prüfungszwecken vorab zu übergeben.
- 6.6. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache, noch den erneuten Einbau.
- 6.7. Für Fremderzeugnisse haftet die Firma Grulms Pneumatik GmbH nur in der Weise, dass ihre Gewährleistungsansprüche an die Zulieferer an den Kunden abgetreten werden. Gewährleistungsansprüche gemäß Ziff. 6.1. bestehen in diesen Fällen nur dann, wenn die Dritthaftung fehlschlägt, der Vertragspartner also ohne Eintrittspflicht hinsichtlich der Gewährleistung rechtlos gestellt wäre. Das Fehlschlagen der Dritthaftung ist erst dann anzunehmen, wenn eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung gegen den Lieferanten vorliegt und ein Zwangsvollstreckungsversuch gegen den Lieferanten fruchtlos verlaufen oder das Fehlschlagen der Dritthaftung offenkundig ist. Die gerichtliche Inanspruchnahme des Dritten ist jedoch dann nicht notwendig, wenn es für den Kunden nach der Art des Liefergegenstandes auf eine rasche Mängelbeseitigung ankommt und diese durch den Gerichtsweg in unzumutbarer Weise verzögert würde.

7. Haftungsfreizeichnung und -beschränkungen

- 7.1. Die Haftung der Firma Grulms Pneumatik GmbH im Falle einer Vertragsverletzung, des Leistungsverzuges oder der von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung (bzw. von ihr zu vertretender positiver Vertragsverletzung) wird für die Fälle
a) leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten sowie
b) vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen durch einfache Erfüllungsgehilfen (nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte) ausgeschlossen.
Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schaden begrenzt.

8. Vertraulichkeit / Zeichnungen

- 8.1. Ausgehändigte Zeichnungen, Unterlagen und Entwürfe durch den Verkäufer unterliegen einer strikten Vertraulichkeit und dürfen keinen dritten Personen ohne Genehmigung bekanntgegeben werden. Soweit personenbezogene Daten ausgehändigt oder übermittelt werden, gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Zuwiderhandlungen verpflichten zum vollen Schadensersatz.
- 8.2. Zeichnungen und Unterlagen des Verkäufers sind vom Empfänger unverzüglich zurückzugeben, wenn ein Vertrag nicht zustande gekommen ist.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher der Firma Grulms Pneumatik GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderungen Eigentum der Firma Grulms Pneumatik GmbH. Zahlung durch Scheck unter gleichzeitiger Begründung eines Finanzierungsverhältnisses durch Wechsel gilt nicht als Tilgung der Kauforderung.
- 9.2. Wird die gelieferte Ware oder Teile davon in einen anderen Gegenstand eingebaut, erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht, vielmehr gilt Miteigentum nach den Wertverhältnissen an dem neuen Gegenstand als vereinbart. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren vermischt wird.
- 9.3. Der Vertragspartner tritt schon bei Kaufvertragsabschluss die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an die Firma Grulms Pneumatik GmbH ab.
- 9.4. Übersteigt der Wert der für die Firma Grulms Pneumatik GmbH bestehenden Sicherheiten deren Forderungen an den Besteller insgesamt um mehr als 20 %, so ist die Firma Grulms Pneumatik GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheit nach Wahl der Firma Grulms Pneumatik GmbH verpflichtet.
- 9.5. Grundsätzlich wird, auch wenn der Käufer bei Zahlung eine bestimmte Forderung als tilgbar genannt hat, die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet. Vor dem Erlöschen des Eigentumsvorbehaltes darf die Ware nur weiterveräußert werden, wenn der Käufer entweder unseren Eigentumsvorbehalt offenlegt und dieser aufrechterhalten wird oder hiermit alle Forderungen nach Maßgabe der Ziff. 9.4. gegen Abnehmer des Käufers an uns abgetreten werden.
- 9.6. Soweit der Käufer die abgetretene Forderung selbst einzieht, geschieht dies nur treuhänderisch. Die für uns eingezogenen Erlöse sind sofort an uns abzuliefern. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Zweitkäufer bekanntzumachen und die zur Geltendmachung der Rechte des Verkäufers gegen den Zweitkäufer erforderlichen Auskünfte zu geben. Von einer Pfändung oder jeder Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Für den Fall, dass der Zweitkäufer nicht sofort bar bezahlt, hat der Käufer uns das verlängerte Eigentum vorzubehalten.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 10.1. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Grünstadt. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz der Erfüllungsort. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.
- 10.2. Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Vertragssprache ist deutsch. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

11. Salvatorische Klausel

- 11.1. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der gesamten AGBs. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der anderen Bestimmungen am nächsten kommt.